



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Dienstag, den 30. Januar 2024

Nr. 1/2024

INHALT

Seite

Ordnung zur ersten Änderung der Fachprüfungsordnung für die
Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur an der
Hochschule Kaiserslautern vom 23.01.2024

2

**Ordnung zur ersten Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Architektur und Innenarchitektur
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 23.01.2024**

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 2 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauen und Gestalten am 29.11.2023 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Kaiserslautern vom 28.06.2023 beschlossen. Der Senat der Hochschule Kaiserslautern hat am 10.01.2024 dazu Stellung genommen und das Präsidium hat diese Fachprüfungsordnung am 11.01.2024 genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 7 Abs. 6 HochSchG öffentlich bekanntgemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Kaiserslautern vom 28.06.2023 (Hochschulanzeiger Nr. 5/2023 vom 30. Juni 2023, S. 33) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester. Im Rahmen des Studiums sind im Masterstudiengang Architektur Pflichtmodule im Umfang von 86 und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten, im Masterstudiengang Innenarchitektur Pflichtmodule im Umfang von 84 und Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten zu erbringen. Diese Module sowie die für das Bestehen der Masterprüfung gemäß § 15 Abs. 1 erforderlichen Prüfungen und Nachweise sind in Anlage 1 und 2 verzeichnet.“

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Studierenden erbringen Wahlpflichtmodule (Fachgruppe Wahl) im Umfang von insgesamt 4 Leistungspunkten (Architektur) oder 6 Leistungspunkten (Innenarchitektur) entsprechend der Anlagen 1 und 2.“

3. Die Tabelle der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a. Die Zeile mit der Bezeichnung „Projekt Möbel“ wird wie folgt gefasst:

Projekt Möbel	1	10	10	-	Möbel + Objekte	PL	P_E	10	
---------------	---	----	----	---	-----------------	----	-----	----	--

b. In der Zeile mit der Bezeichnung „Englisch Fachsprache“ wird die Angabe „HA/KL“ gestrichen.

c. Unter der Zeile mit der Bezeichnung „Wahlfach 1“ wird folgende Zeile eingefügt:

Wahlfach 2*	1	2	2	-	Wahlfach 2	PL	HA/KL	2	Belegbar FS 1-3
-------------	---	---	---	---	------------	----	-------	---	-----------------

d. Die Zeile mit der bisherigen Bezeichnung „Wahlfach 2**“ wird wie folgt gefasst:

Studium Generale	2	2	2	-	Studium Generale	SL		2	Belegbar FS 1-3
------------------	---	---	---	---	------------------	----	--	---	-----------------

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 gelten ab dem Wintersemester 2023/2024.

Kaiserslautern, den 23.01.2024

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Render
Dekan des Fachbereichs
Bauen und Gestalten
Hochschule Kaiserslautern